

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- Amt für Planfeststellung Verkehr - (APV) | Hopfenstr. 29 | 24103 Kiel

Amt für Planfeststellung Verkehr

Empfänger:in

geschwärzt

Ihr Zeichen: /

Ihre Nachricht vom: /

Mein Zeichen: /

Meine Nachricht vom: /

[nur per E-Mail an:]

geschwärzt

geschwärzt

geschwärzt@wimi.landsh.de

Telefon: 0431 988-**geschwärzt**

Telefax: 0431 988 620-**geschwärzt**

14. April 2022

**Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen vom
07.04.2022 nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
(IZG-SH)**

Hier: GK106, Vollausbau der Wilstedter Straße in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

„Hinweis: Gemäß § 9 und § 10 Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) wurden einzelne Wörter, Absätze oder ganze Seiten im Dokument geschwärzt.“

Sehr geehrter Herr **geschwärzt**,

1. Ihrem Antrag auf Informationszugang gebe ich statt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

Zu 1.:

Mit E-Mail vom 07.04.2022 baten Sie das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein, Amt für Planfeststellung Verkehr (APV), Ihnen Informationen über den Stand des obigen Verfahrens zur Verfügung zu stellen. Sie stellten folgende Fragen:

- a) Wann wurde der Antrag auf Entfall des Planfeststellungsverfahrens gestellt?
- b) Sind im Rahmen des Antrags durch den Antragsteller folgende Unterlagen offengelegt worden?
 - o Stellungnahme des NABU vom 28.04.2021
 - o Protokoll zu "Abstimmungstermin NABU am 09.11.2021"
 - o Stellungnahme des NABU vom 17.11.2021
- c) Wurde der Antrag bereits beschieden? Und wenn ja: Den Bescheid zum Antrag mit Begründung.

Diese Informationen stelle ich Ihnen im Folgenden zur Verfügung:

Zu a):

Der Antrag vom 28.08.2021 ging am 07.10.2021 hier ein.

Zu b):

Es liegen uns eine Stellungnahme des NABU Kisdorfer Wohld e.V. vom 01.06.2021 vor, sowie das Protokoll zum Abstimmungstermin von NABU und WVK am 09.11.2021. Weitere Stellungnahmen des NABU sind uns nicht bekannt.

Zu c):

Nein.

Zu 2.:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 13 Absatz 1 Nummer 1 IZG SH.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Amt für Planfeststellung Verkehr (APV-SH), neu ab Mai 2023 = Hopfenstraße 29, 24103 Kiel, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

geschwärzt